

Juristen, die das Land braucht

Stellungnahme und Vorschläge der Munich Legal Tech Student Association e.V. zur Anpassung der Berufsfelder im Referendariat

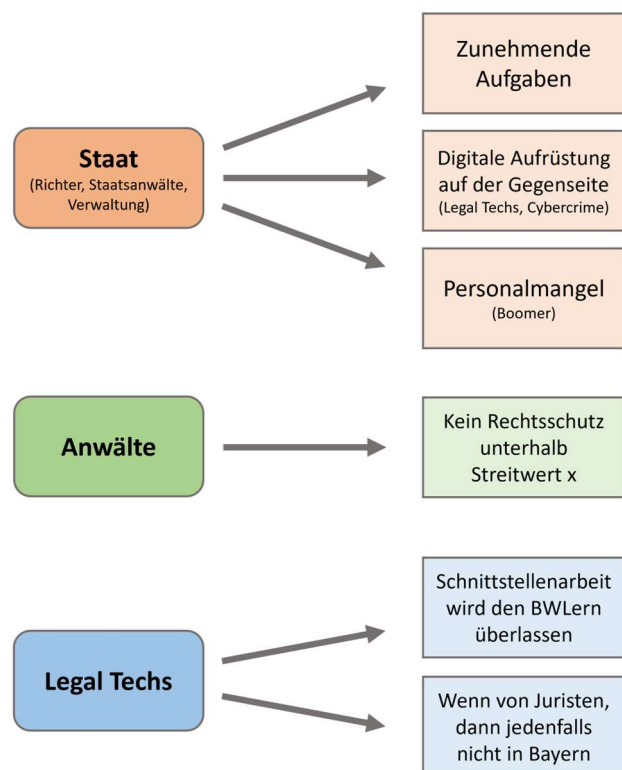
Das Referendariat soll die Volljuristen von morgen ausbilden. Wir begrüßen daher sehr Ihre Initiative zum Berufsfeld "Digitales" und haben uns gefreut, dass Herr Staatsminister Eisenreich uns nochmal gebeten hat, unsere Ideen dazu einzubringen. Daraufhin haben wir uns in einer Arbeitsgruppe von MLTech-Mitgliedern, die das Referendariat in Bayern bereits durchlaufen haben oder derzeit absolvieren, nochmal intensiv mit dem Konzept auseinandergesetzt.

Der Vorschlag, den wir Ihnen jetzt unterbreiten wollen, deckt sich inhaltlich in vielen Teilen mit dem aktuellen Stand Ihres Konzepts, modifiziert aber die Aufteilung der Lehrinhalte und geht insofern entscheidend weiter. Nehmen Sie sich die Zeit, sich mit unseren Gedanken auseinanderzusetzen. Unser Vorschlag ist etwas umfangreicher als das bisherige Modell, wir sind aber überzeugt, dass er dem Gesamtkonzept zum nachhaltigen Erfolg verhelfen werden wird.

Zudem würde es ein deutliches Signal innerhalb Deutschlands senden, dass Bayern Maßstäbe in der Juristenausbildung setzt und damit seine Attraktivität für Referendare im Vergleich zu anderen Bundesländern erhöht.

Die Problemlage aus unserer Perspektive

Das Problem mit der Digitalisierung im Rechtsbereich lässt sich aus unserer Perspektive folgendermaßen zusammenfassen:



Im Ergebnis bedeutet das, Digitalisierung in allen Bereichen ist für unser Land **kein Luxus, sondern Überlebensstrategie**. Zum Teil treten die Auswirkungen mangelnder Digitalisierung und Digitalkompetenzen schon offen zu Tage, zum Teil sind sie noch unter der Oberfläche. Fest steht aber, dass jetzt gehandelt werden muss. Aus diesem Grund haben wir uns auch in unserer Freizeit die Zeit für diese Stellungnahme genommen. Wir wollen einen handlungsfähigen Staat, der das Vertrauen seiner Bürger genießt und ein Rechtssystem, das so oft wie möglich Einzelfallgerechtigkeit liefert. Wichtig ist uns dabei Folgendes: **Bei der Digitalisierung geht es nicht nur darum, nicht unterzugehen.**

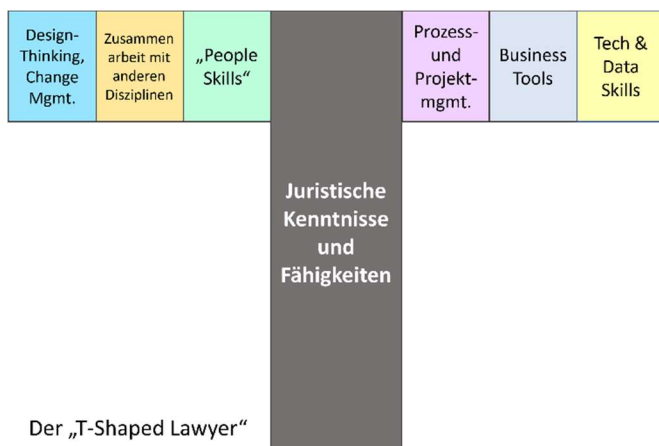
Sondern wir müssen vor die Welle kommen und die Welle reiten – zum Wohlstand aller. Dafür braucht es Mut und den Willen, Dinge auch einfach mal auszuprobieren.

Ein Leitbild für die juristische Ausbildung

Ein wichtiger Baustein dafür ist eine reformierte Juristenausbildung. Eine entsprechende Veränderung wurde durch die JAPO-Änderung eingeleitet. Jedoch gilt es jetzt, einen noch weiter reichenden Wandel durch die Verknüpfung von Gelerntem, der Praxisausbildung und der Digitalisierung im Referendariat zu erreichen. Wie wird das gelingen?

Da die Ausbildung eine erhebliche Investition darstellt, auch finanziell, sollte sie zielorientiert erfolgen und sich gesellschaftlich buchstäblich lohnen. Entscheidend sind dabei zwei ganz simple Fragen: Wen brauchen wir? Und was müssen diese Leute können?

Als Antwort darauf möchten wir Ihnen das Konzept des **“T-Shaped Lawyer”** vorstellen, das im englischsprachigen Raum sehr bekannt ist. Ein Jurist braucht gute juristische Kenntnisse und Fähigkeiten, die **in die Tiefe** gehen. In der Summe genauso wichtig sind aber verschiedene andere Skills, die **in die Breite** gehen:



Dieses Modell des modernen Juristen würden wir uns auch als Leitbild für die Juristenausbildung in Deutschland wünschen, da es den heutigen und zukünftigen Herausforderungen am besten gerecht wird.

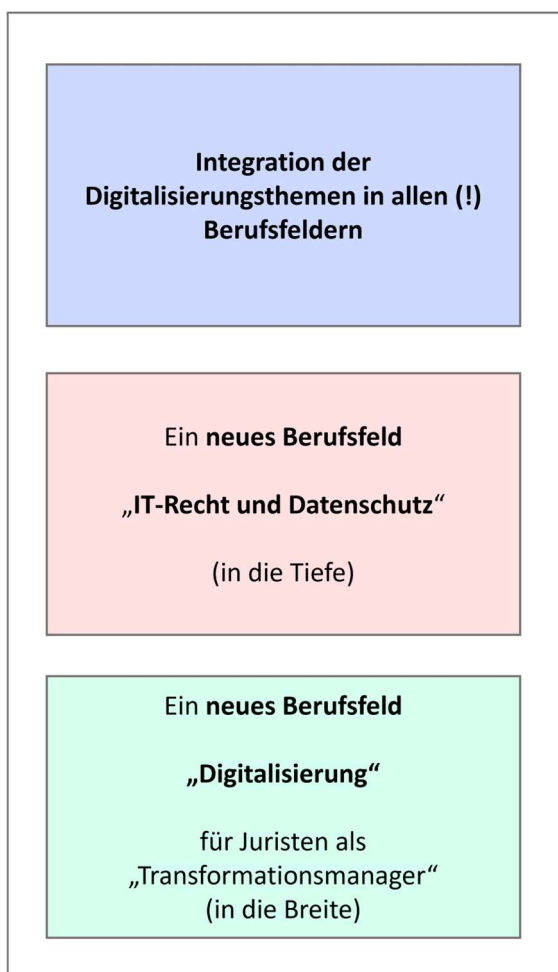
Unser Vorschlag für die Berufsfelder

Das geplante Berufsfeld „Digitales“ soll nach aktuellem Stand die Bereiche IT-Recht/Datenschutz, Legal Tech und evtl. Cybercrime umfassen. Diese Felder sollten auf jeden Fall in die juristische Ausbildung im Referendariat aufgenommen werden. Bei näherer Betrachtung ist uns allerdings aufgefallen, dass es sich um drei **sehr unterschiedliche Felder handelt, die für sich genommen jeweils eine Spezialmaterie darstellen**. Damit ergibt sich das Problem, dass es kaum Referendare gibt, die sich für alle drei Felder begeistern. Im Gegenteil, für Leute, die sich grundsätzlich für Innovationsthemen interessieren, wirkt **mindestens einer der Bereiche sogar tendenziell abschreckend, weil er zu speziell ist**.

Nicht jeder, der sich für Digitalisierung und Innovationsthemen interessiert, möchte sich mit dem Thema Cybercrime, das im Kern ein strafrechtliches ist, vertieft auseinandersetzen. Gleiches gilt für den Bereich IT-Recht und Datenschutz. Dabei handelt es sich um ein in Großkanzleien schon lange etabliertes Spezialgebiet, das aber nur eine kleine Facette der Digitalisierung im Rechtsbereich abbildet. Insbesondere für Referendare, die sich weniger tief mit diesen speziellen Thematiken beschäftigen wollen, aber generell digitalisierungsbegeistert sind, wirkt das Berufsfeld dann eher abschreckend. Der Erfolg eines Berufsfelds hängt aber daran, dass sich Referendare bewusst und freiwillig dafür entscheiden.

Zudem ist die Digitalisierung ein Querschnittsthema, das jeden Beruf berührt. Das Verständnis dieser Tatsache ist essentiell. Wir dürfen daher nicht Gefahr laufen, dass das Berufsfeld "Digitales" zu einer Art "Resterampe" für alle Digitalthemen wird und die restlichen Berufsfelder unberührt bleiben. Referendare (und Ausbilder) müssen verstehen, dass es nicht ausreicht, wenn sich nur die Referendare im Berufsfeld "Digitales" mit der Digitalisierung auseinandersetzen.

Wir schlagen daher eine Modifikation vor, die die Inhalte beibehält, aber anders aufteilt und dadurch den Erfolg der Bemühungen sicherstellt. Insbesondere werden zwei getrennte Berufsfelder benötigt. Außerdem müssen auch die anderen Berufsfelder inhaltlich ergänzt werden.



Integration der Digitalisierung in allen Berufsfeldern

Beispielhaft:

1. **Justiz**
 - E-Justice
 - Cybercrime
2. **Verwaltung**
 - E-Government
3. **Anwaltschaft**
 - Einführung in notwendige technische Tools z.B. beA
 - Einsatzmöglichkeiten von Legal Tech-Tools für Anwälte
 - Grundlagen des professionellen Knowledge Managements in Kanzleien
4. **Wirtschaft**
 - Startup-Finanzierung/Venture Capital (als maßgeblicher Erfolgsfaktor für ein Startup-freundliches Ökosystem, vgl. Frankreich, USA)

Dies stellt keine abschließende Aufzählung dar, sondern sind nur einige Anregungen unsererseits. Es trägt aber der Tatsache Rechnung, dass die Digitalisierung als Querschnittsthema alle juristischen Tätigkeiten umfasst und sich ständig verändert. Daher muss sich auch der angebotene Ausbildungsstoff immer wieder weiterentwickeln.

Berufsfeld IT-Recht und Datenschutzrecht

Stoffumfang:

Technische Grundlagen im Überblick

IT-Recht:

- z.B. Spezifisches Immaterialgüterrecht, E-Commerce, Cybersecurity, Hacking, kritische Infrastrukturen, E-Sports, Social-Media (z.B. Influencer)

Marketing), Cloud-Services, IoT,
Telekommunikation (Internet, 4G, 5G)

Datenschutzrecht:

- europäisch/deutsch
- Umsetzung in der Praxis -> Austausch mit Legal Tech-Dienstleistern (z.B. Datenschutzexperte.de, dataguard.de, etc.)

Diese Bereiche sind für sich genommen **vom Stoffumfang schon absolut ausreichend für einen eigenes Berufsfeld**. Zudem werden Spezialisten in diesem Bereich für den Hightech-Standort Bayern dringend benötigt.

Berufsfeld Digitalisierung

Stoffumfang:

Technische Grundlagen im Überblick

(in der Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit Berufsfeld IT-Recht und Datenschutzrecht)

Technologieregulierung aus staatlicher Sicht:

- Künstliche Intelligenz (insbes. die bevorstehende KI-Verordnung der EU)
- Autonomes Fahren
- Plattformregulierung (NetzDG, Hate Speech)
- Kryptowährungen (sobald eingeführt auch der digitale Euro)
- Diese Bereiche sind keinesfalls abschließend. Hier tun sich regelmäßig neue große Themen auf.
- Jeweils inkl. **verfassungsrechtliche und rechtsethische Dimension**

Automatisierte Rechtsdurchsetzung:

- Legal Tech
 - Rechtsstaatliche Bedeutung (Verbraucherrechtsdurchsetzung)
 - Berufsrechtliche Situation
 - Beispiele etablierter Geschäftsmodelle, inklusive technischer Umsetzung (Entscheidungsbäume)

- Entrepreneurship (Was gilt es beim Gründen und Führen eines Unternehmens zu beachten?)

- Smart Contracts (inkl. Grundlagen der Blockchain-Technologie)

Innovationsmethoden:

- Legal Design Thinking
- Change-Management

Uns ist bewusst, dass sich dies nicht auf rein juristische Kompetenzen beschränkt, aber wie oben dargestellt, geht es uns auch genau darum. Zudem haben auch andere Berufsfelder bereits nicht-juristische Inhalte, z.B. Marketing im Berufsfeld Anwaltschaft.

Die **Vergleichbarkeit und Abprüfbarkeit ist dennoch gewährleistet, da das Berufsfeld mit dem Bereich Technologieregulierung einen starken rechtlichen Schwerpunkt hat**. Zudem ist es wichtig, dass die Juristen von morgen, die Technologien, die sie umgeben nicht nur verstehen, sondern auch kritisch bewerten können. Nicht zuletzt das Beispiel Telegram zeigt deutlich, wie neue digitale Phänomene die Gesellschaft vor Herausforderungen stellen und wie wichtig deshalb ein kompetentes und konsequentes staatliches Handeln ist.

Es spricht zudem nichts dagegen, **in der mündlichen Prüfung im Berufsfeld „Digitalisierung“ auch technische Grundlagen abzufragen**, wie z.B. die grundlegende Funktionsweise des Internets, einer Blockchain oder von maschinellem Lernen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne weiterhin zur Verfügung. Zudem möchten wir uns für die tolle Zusammenarbeit bedanken!